

Stadtratssitzung vom 24. Juni 2021

Postulat P 1/2021**Postulat betreffend keine Servicegebühr für Gratisfraktionen im Absammelhof Thun**

Peter Aegerter (SVP) und Fraktion SVP vom 22. Januar 2021; Beantwortung

Wortlaut des Postulates**Antrag:**

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob die per 1.1.2021 erhobene Servicegebühr von CHF 5.00 pro Besuch für Gratisfraktionen im Abfallsammelhof Thun rasch möglichst ersatzlos aufgehoben werden kann.

Begründung:

Die Einführung einer Servicegebühr per 1.1.2021 für die Ablieferung von Gratisfraktionen im Abfallsammelhof Thun, erfolgte «still und heimlich» und wurde kaum wahrnehmbar im Abfallkalender 2021 publiziert. In der Fragestunde F 22/2020 vom 18.12.2020 wurde u.a. die rechtliche Grundlage nachgefragt. In der Antwort hat der Gemeinderat den Artikel 11 Ziffer 4.1 der Abfallverordnung (AFV) zitiert; *für besondere Abfahren und Dienstleistungen können weitere Gebühren gemäss Regieansätzen des Tiefbauamtes verlangt werden.*

Dem Thuner Tagblatt v. 14.12.2020 (online) kann entnommen werden, dass die pauschale Servicegebühr von 5 Franken pro Besuch erhoben wird, *weil der immer grösser werdende Andrang zu Überlastung und damit zu langen Wartezeiten führe.* Somit handelt es sich um eine Lenkungsabgabe und nicht um eine Servicegebühr und die Benutzerinnen und Benutzer des Abfallsammelhofes Thun werden ungerechterweise zur Kasse gebeten.

Es ist keinesfalls so, dass die in der Antwort zur Fragestunde F 22/2020 erwähnten Unterfluranlagen über das Fassungsvermögen verfügen, so dass keine Gratisfraktionen mehr im Abfallsammelhof Thun entsorgt werden müssen. Gerade weil das Fassungsvermögen nicht genügt, müsste der Leerungszyklus erhöht werden, was zwangsläufig zu einer Kostensteigerung führen würde.

Es ist den Benutzerinnen und Benutzern bekannt, dass das System Abfallsammelhof Thun an der Kasernenstrasse an seine Grenzen stösst. Es kann aber nicht sein, dass die Problemlösung mit einer nicht nachvollziehbaren Lenkungs- um nicht zu sagen Strafgebühr für pflicht- und umweltbewusste Bürger und Bürgerinnen zu suchen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Seit dem 1. Januar 2021 wird im Abfallsammelhof eine Servicegebühr von fünf Franken pro Besuch erhoben. Ausgenommen sind der Einkauf von Gebührenmarken- und säcken sowie die Abgabe von Recyclingsäcken und Elektrogeräten.

Für den Gemeinderat sprechen verschiedene Gründe für die Servicegebühr:

- Die Platzverhältnisse im Abfallsammelhof sind eng und nicht ausgelegt für den zum Teil sehr grossen Besucheransturm. Rund ein Drittel der Kundinnen und Kunden bringt Hauskehricht oder Wertstoffe, die sie auch auf der Holsammlung oder in Unterfluranlagen entsorgen oder dem Recycling zuführen könnten. Damit wird das System Abfallsammelhof unnötig und über die Kapazitätsgrenzen hinaus belastet, was immer wieder zu Staus und dadurch zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen beim Einfahrtsbereich in den Sammelhof führt.
- Die Abgabe der im Titel des Postulats erwähnten vermeintlichen Gratisfraktionen ist für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Für die Stadt fallen aber immer höhere Kosten an. Die Preise auf dem Wertstoffmarkt schwanken aktuell stark. Neben den Logistikkosten bezahlte die Stadt beispielsweise für die Abgabe von Karton bis vor kurzem bis zu 90 Franken pro Tonne. Im Jahr 2018 lag der Erlös für eine Tonne Karton noch bei 57 Franken. Beim Altmetall sieht die Preisentwicklung ähnlich aus. Mit der Servicegebühr werden auch solche Kosten gedeckt. Eine verursachergerechte Verrechnung dieser Kosten, beispielsweise auf der Holsammlung, wäre mit sehr grossen administrativen Kosten verbunden.
- Der Abfallsammelhof wird über die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung und nicht über Steuergelder finanziert. Die Rechnungsabschlüsse der Spezialfinanzierung waren in den letzten neun Jahren defizitär. Das heisst, dass die Einnahmen der Gebühren die Kosten der umfassenden Leistungen für die Thuner Abfallwirtschaft nicht decken. Seit dem Jahr 2019 ist die Bilanz (Bestand) der Spezialfinanzierung ebenfalls negativ. Der Minusbestand per 31. Dezember 2020 beträgt rund 830'000 Franken. Der Betrieb des Abfallsammelhofs trägt zu diesem Defizit bei. Der Kanton gibt den Gemeinden gemäss Artikel 74 Absatz 1 Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11) acht Jahre Zeit, die Bilanz wieder auszugleichen. Die Servicegebühr ist eine von diversen Massnahmen, die das Rechnungsgleichgewicht bis spätestens ins Jahr 2027 wiederherstellen respektive zu einem positiven Bestand in der Spezialfinanzierung führen soll. Der Gemeinderat prüft aktuell weitere Massnahmen zur Wiedererlangung des Rechnungsgleichgewichts.

Die Servicegebühr wurde – wie bei einigen Gebührenarten üblich – unter anderem auch mit der Absicht einer Lenkung eingeführt. Die Erfahrung aus den ersten drei Monaten seit Einführung der Servicegebühr zeigt, dass die erhoffte Lenkung funktioniert. Es kommen weniger Kundinnen und Kunden in den Abfallsammelhof, diese bringen aber pro Besuch viel mehr mit und berichten positiv über den Wegfall der Wartezeiten. Dass die Anzahl Fahrten sinkt, ist auch aus ökologischer Sicht ein willkommener Nebeneffekt. Die grosse Mehrheit der Kundinnen und Kunden bezahlt die Servicegebühr anstandslos. Oft erfolgen Rückmeldungen, dass die Kundschaft sehr freundlich bedient werde und dass die Entsorgungspreise im Abfallsammelhof moderat seien. Die AVAG plant in ihren Entsorgungszentren ebenfalls einen Mindestpreis für die Annahme von Gratisfraktionen. Dieser soll sieben Franken pro Anlieferung betragen.

Die Abfallentsorgung Thun hat einen hohen Servicestandard. Die Bürgerinnen und Bürger von Thun haben die Möglichkeit, ihre Wertstoffe und den Hauskehricht über drei Kanäle zu entsorgen. Diese Kanäle sind: Holsammlung, Quartierssammelstellen (Unterflur/Oberflur) und Abfallsammelhof. Die Sammelmengen in den Unterfluranlagen haben in den ersten beiden Monaten 2021 im Vergleich zur Vorjahresfrist zugenommen. Dies entspricht auch dem vom Gemeinderat im Abfallkonzept verabschiedeten Ziel, dass der Entsorgungsweg über die Unterfluranlagen gefördert werden soll. Die Kapazitäten der Unterfluranlagen werden laufend erweitert und sind aktuell nicht voll ausgelastet.



Es ist aber nicht das Ziel, dass die Gratisfraktionen nur noch über die Unterfluranlagen entsorgt werden.

Den Vorwurf, dass die Einführung der Servicegebühr «still und heimlich» erfolgt sei, lässt der Gemeinderat nicht gelten. Parallel zur Veröffentlichung im Abfallkalender anfangs Dezember 2020 wurde die Bevölkerung via Medien über diesen Schritt informiert. Die Kundinnen und Kunden im Sammelhof wurden ab diesem Zeitpunkt auch mit einem Flyer bedient. In den ersten Wochen des Jahres 2021 wurde die Kundschaft vor der Einfahrt in den Sammelhof von der Abfallberaterin auf die neue Servicegebühr aufmerksam gemacht.

Der Gemeinderat führt eine umsichtige Gebührenpolitik und ist sich bewusst, dass eine zusätzliche Gebühr nie willkommen ist. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen im Abfallsammelhof und der finanziellen Situation der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird an der neuen Servicegebühr festgehalten.

Da die Prüfung des Anliegens des Postulats mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Thun, 28. April 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Die ao. Ratssekretärin
Gabriela Meister